

oltre che per la loro qualità redazionale irrepreensibile. Dotato di un forte senso del dovere, il signor Truffaut ha sempre prestato particolare attenzione al rispetto dei termini impartiti al suo servizio e alla qualità del lavoro fornito.

Dopo quindici anni passati presso il Servizio linguistico, di cui dodici a dirigerlo e a svilupparlo, il signor Truffaut desidera ora scoprire nuovi orizzonti e ha pertanto accettato un posto di responsabilità presso la Cancelleria federale.

A nome di tutti voi ringrazio il signor Truffaut per il suo prezioso lavoro. Lo ringrazio in particolare per averci sostenuto con tanta professionalità e impegno. A lui vadano i miei migliori auguri per la sua nuova sfida professionale, ma anche per la sua vita privata. (Acclamazioni)

04.444

Parlamentarische Initiative

Jutzet Erwin.

**Obligatorische Bedenkfrist
und Artikel 111 ZGB**

Initiative parlementaire

Jutzet Erwin.

**Délai de réflexion obligatoire
et article 111 CC**

Schlussabstimmung – Vote final

Einreichungsdatum 18.06.04

Date de dépôt 18.06.04

Bericht RK-NR 16.11.07 (BBI 2008 1959)
Rapport CAJ-CN 16.11.07 (FF 2008 1767)

Stellungnahme des Bundesrates 27.02.08 (BBI 2008 1975)
Avis du Conseil fédéral 27.02.08 (FF 2008 1783)

Nationalrat/Conseil national 11.03.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 10.09.09 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 22.09.09 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 25.09.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 25.09.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2009 6659)

Texte de l'acte législatif (FF 2009 6017)

Zivilgesetzbuch (Bedenkzeit im Scheidungsverfahren auf gemeinsames Begehr)

Code civil (Délai de réflexion dans la procédure de divorce sur requête commune)

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 04.444/3044)

Für Annahme des Entwurfes ... 180 Stimmen

Dagegen ... 9 Stimmen

06.414

Parlamentarische Initiative

Lustenberger Ruedi.

Änderung

des Bürgerrechtsgesetzes.

Fristausdehnung

für die Nichtigerklärung

Initiative parlementaire

Lustenberger Ruedi.

Loi sur la nationalité.

Un délai plus long

pour annuler

une naturalisation

Schlussabstimmung – Vote final

Einreichungsdatum 24.03.06

Date de dépôt 24.03.06

Bericht SPK-NR 30.11.07 (BBI 2008 1277)

Rapport CIP-CN 30.11.07 (FF 2008 1161)

Stellungnahme des Bundesrates 30.01.08 (BBI 2008 1289)

Avis du Conseil fédéral 30.01.08 (FF 2008 1173)

Nationalrat/Conseil national 28.05.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 22.09.09 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 25.09.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 25.09.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2009 6659)

Texte de l'acte législatif (FF 2009 6015)

Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Fristausdehnung für die Nichtigerklärung)

Loi fédérale sur l'acquisition et la perte de la nationalité suisse (Prolongation du délai d'annulation de la naturalisation)

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 06.414/3045)

Für Annahme des Entwurfes ... 131 Stimmen

Dagegen ... 63 Stimmen

07.072

Forschung am Menschen.

Verfassungsbestimmung

Recherche sur l'être humain.

Article constitutionnel

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 12.09.07 (BBI 2007 6713)

Message du Conseil fédéral 12.09.07 (FF 2007 6345)

Nationalrat/Conseil national 15.09.08 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 11.12.08 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 03.03.09 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.09 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 11.06.09 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.09 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 25.09.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 25.09.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2009 6649)

Texte de l'acte législatif (FF 2009 6005)

Füglsteller Lieni (V, AG): Die SVP-Fraktion wird konsequent bleiben und die vorliegende Verfassungsbestimmung ablehnen. Wir haben immer wieder betont, dass wir, wenn

schon, lediglich eine einfache und klare Kompetenznorm in der Verfassung wollen und keine weiter gehenden Einschränkungen. Wir haben dies bereits beim Eintreten vor einem Jahr ausgeführt und haben gesagt, dass wir ansonsten die Vorlage letztlich ablehnen würden. Diese Verfassungsbestimmungen werfen jedenfalls mehr Fragen auf, als sie Antworten geben. Vor allem aber schränken sie den Forschungsplatz Schweiz in erheblichem Masse ein und gefährden damit gute und nachhaltige Arbeitsplätze.

Wir sind kein Agrarland; wir haben in den letzten Jahren im Industriesektor an Boden verloren; der Banken- und Finanzplatz der Schweiz ist momentan wegen der Aufgabe des Bankkundengeheimnisses stark in Gefahr, und nun wollen wir doch tatsächlich auch unsere Rahmenbedingungen im Forschungsbereich, insbesondere in der Biomedizin, einschränken. In einem Bereich, in dem die Schweiz international Spitze ist, sollen nun ohne Not – es gibt ja gar keine Missstände – Regulierungen erfolgen, die den Forschungsbereich behindern und einschränken und letztlich Arbeitsplätze gefährden. Wir geben für Konjunktur- und Beschäftigungsprogramme Geld aus und regulieren nun tatsächlich in einem Gebiet, in dem es wirklich auch ohne weiter gehende Gesetze geht, weil wirklich keinerlei zusätzlichen Regulierungen nötig sind. Damit gefährden wir die Forschungsfreiheit und Arbeitsplätze und behindern künftige Entwicklungen und Innovationen.

Das will die SVP-Fraktion nicht. Denken Sie daran: Forschung lässt sich relativ einfach ins Ausland verlagern, und genau das wollen wir nicht. Wir stehen für diesen Forschungsstandort Schweiz ein, für die Freiheit und die Eigenverantwortung der Forschenden und lehnen deshalb diese einschränkenden Verfassungsbestimmungen ab.

Noser Ruedi (RL, ZH): Unser Rat und auch der Ständerat haben sich mit dem Verfassungsartikel beschäftigt. Selbstverständlich ist es so, dass die Forschung und insbesondere die Forschungsfreiheit in unserem Land wichtige Güter sind. Wir sind froh, dass wir einen Kompromiss gefunden haben, der diese Güter in Artikel 118a auch wirklich gut verankert. Aber – das an die Adresse meines Vorredners –: Forschung ist ohne das Vertrauen der Bevölkerung nicht möglich. Deshalb ist es wichtig, dass wir in diesem Verfassungsartikel auch festhalten, wo es Güterabwägungen gibt, z. B. zwischen der Würde des Menschen und der Forschung oder zwischen der Persönlichkeit und der Forschung. Es ist in der Forschung nicht alles erlaubt; dazu müssen wir stehen. Wir haben uns in Absatz 2 darauf beschränkt, das aufzunehmen, was in der Biomedizinkonvention verankert ist. Wir haben nichts hinzugefügt. In diesem Sinn sind wir nicht weiter gegangen als das internationale Recht.

Ich bitte Sie, diesem Artikel zuzustimmen und ihn der Bevölkerung dann auch zu erklären. Das wird unsere Aufgabe sein. Noch einmal: Für uns ist klar, dass wir eine gute Forschung brauchen, aber ohne Vertrauen der Bevölkerung ist keine gute Forschung möglich.

Riklin Kathy (CEg, ZH): Die CVP/EVP/glp-Fraktion unterstützt den Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen mit Überzeugung. Er ist in beiden Kammern sorgfältig ausgearbeitet worden. Wir legen grossen Wert auf den Schutz der Würde und der Persönlichkeit der Menschen. Die Forschung ist uns genauso wichtig wie den übrigen Anwesenden in diesem Saal. Es ist uns aber auch wichtig, dass die Bevölkerung weiß, wie weit diese Forschung am Menschen gehen kann. Darum haben wir uns dafür eingesetzt, dass die Grundsätze in den Buchstaben a bis d von Absatz 2 klar festgehalten werden. Es soll gewisse Schranken geben. Es braucht klare Regeln, und die haben wir mit diesem Verfassungsartikel festgelegt. Schlussendlich werden wir ihn in einer Volksabstimmung vor der Bevölkerung vertreten müssen. Die Bevölkerung wird nachher über das Gesetz nicht mehr oder nur unter bestimmten Umständen abstimmen können. Hier geben wir aber einen Rahmen, der dem Schutz der Würde der Menschen Rechnung trägt.

Daher bitten wir Sie, diesem Verfassungsartikel zuzustimmen.

Widmer Hans (S, LU): Die SP-Fraktion stellt sich hinter diesen Forschungsartikel. Er ist das Produkt einer sehr langen und auch guten Zusammenarbeit, selbst mit den politischen Gegnern, wenn auch nicht ganz mit allen; aber zusammen gearbeitet haben wir fast mit allen gut. Das Resultat lässt sich sehen. Es lässt sich sehen, weil es ganz klar den Menschen in seiner Würde im Zentrum behält, ohne aber die Forschung einzuschränken, wo es nicht unbedingt nötig ist, und auch ohne den Bezug zu den Werten der Gesellschaft, wie Gesundheit usw., aus den Augen zu verlieren. In diesem Sinn bitte ich Sie: Stimmen Sie dieser Vorlage zu!

Bundesbeschluss zu einem Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen Arrêté fédéral relatif à un article constitutionnel concernant la recherche sur l'être humain

*Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 07.072/3046)*
Für Annahme des Entwurfes ... 114 Stimmen
Dagegen ... 61 Stimmen

07.074

Programm Media 2007–2013. Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft Programme Media 2007–2013. Accord avec la Communauté européenne

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 21.09.07 (BBI 2007 6681)
Message du Conseil fédéral 21.09.07 (FF 2007 6313)
Ständerat/Conseil des Etats 06.12.07 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.12.07 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Zusatzbotschaft des Bundesrates 26.11.08 (BBI 2008 9105)
Message complémentaire du Conseil fédéral 26.11.08 (FF 2008 8165)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.09 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 27.05.09 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 27.05.09 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.06.09 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 12.06.09 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 12.06.09 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBI 2009 4487)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2009 4005)
Nationalrat/Conseil national 16.09.09 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 17.09.09 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 23.09.09 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 24.09.09
Ständerat/Conseil des Etats 24.09.09 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 24.09.09 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 25.09.09 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 25.09.09 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 4 (BBI 2009 6663)
Texte de l'acte législatif 4 (FF 2009 6019)

4. Bundesgesetz über Radio und Fernsehen 4. Loi fédérale sur la radio et la télévision

*Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 07.074/3047)*
Für Annahme des Entwurfes ... 116 Stimmen
Dagegen ... 67 Stimmen

